Es ist noch zu bemerken, daß Latus und Transport der Raumersparniß wegen weggefallen sind, und daß das Princip dieser Zeitschrift, nur mit lateinischen Lettern zu drucken, einen das Characteristische der Schreibweise des vorigen Jahrhunderts wiedergebenden Abdruck der Urkunden leider nicht zuläßt.

Schließlich sei noch bemerkt, daß Schmoller, der verdienstvolle Verfasser der Abhandlungen über das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I., zuerst einige Angaben über die Einnahmepositionen des Königsberger Kämmereietats vom Jahre 1724 gemacht hat (vergl. Zeitschrift f. Preuß. Gesch. u. Landesk. Jahrg. 10 S. 574); die irrigen Angaben desselben werden in den Erläuterungen kurzer Hand berichtigt werden.

Lit. A.

Cämmerey-Etat

des

Combinirten Magistrats und Gerichts

wie auch

Der dazu gehörigen Bedienten

der

Stadt Königsberg in Preuszen.

Cap.	Einnahme.	rthlr	gr	₰	rthlr	gr	₰	Summa Capitis. rthlr	gr	₰
I.	An Bestandt aus letzt abgehörter Rechnung, imgleichen der eingekommenen Reste und gezogenen Defecten.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	An unveränderlichen oder stehenden Hebungen.									
	1. Recognition-Gelder									
	a) Vom Steintham oder numehro combinirten Gericht	—	—	—	3	30	—			
	2. Grund-Zinser									
	a) In der Altstadt	346	89	3						
	b) Kneiphoff aus der Stadt und Vorstadt	327	46	—						
	c) Löbenicht	44	40	—						
					718	85	3			
	3. Bancken-Zinß									
	a) Im Löbnicht	—	—	—	11	10	—			
								733	35	3